



● Informationen zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels eAT

Die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels eAT durch die Bundesdruckerei Berlin dauert ca. 4 bis 6 Wochen.

Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels nur mit dem Brief

„Einladung zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels“ von der Ausländerbehörde.

Abholung ohne Termin

Montag	8:00 – 10 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:00 – 10 Uhr
Donnerstag	8:00 – 10 Uhr
Freitag	8:00 – 10 Uhr

Abholung mit Terminbuchung

Online: www.breisgau-hochschwarzwald.de

Anfrage **E-Mail**: auslaenderwesen@lkbh.de

Bezahlung

Bei Terminbuchungen am Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr ist die Bezahlung einer Gebühr nur mit EC-Karte möglich.

Unterlagen

Bei Antragstellung wurde Ihnen ein Informationsblatt zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels mitgegeben. Die dort angekreuzten Unterlagen müssen bei der Abholung vorgelegt werden.

Vollmacht

- Wenn Sie Ihren eAT nicht persönlich abholen, benötigt die beauftragte Person eine **Vollmacht**.
- Auch wenn Ihr **Ehegatte** für Sie den eAT abholt, braucht er eine Vollmacht.
- Bei Abholung des **eAT für Kinder** nur durch die Mutter oder den Vater alleine, wird auch eine Vollmacht benötigt.

Ohne vollständig ausgefüllte Vollmacht wird der eAT nicht ausgehändigt.

Die beauftragte Person muss sich mit dem Reisepass/Lichtbildausweis ausweisen.

Stand November 2021